



## Umfrage 2021

# Kunsttherapie an öffentlichen Schulen

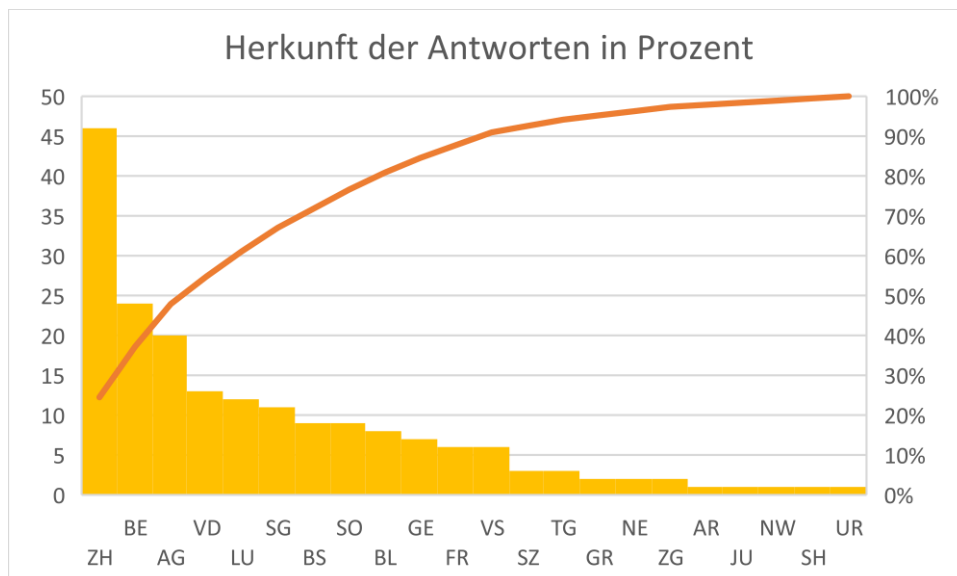
### Einleitung

Die OdA ARTECURA setzt sich ein für eine bessere Anerkennung der Kunsttherapie KST (alle Fachrichtungen) an öffentlichen Schulen (Volksschule). Um eine Übersicht über die aktuelle Situation in der Schweiz zu erhalten, erfolgte im Februar 2021 eine Online-Umfrage unter allen ca. 1400 Mitgliedern der Mitgliedsverbände. Diese richtete sich *explizit* an Personen, welche ganz oder teilweise mit Kindern und Jugendlichen kunsttherapeutisch arbeiten.

Es nahmen 205 Personen an der Umfrage teil. Da diese sich nur an die Teilmenge unbekannter Grösse (mit Kindern und Jugendlichen arbeitend) der Gesamtheit von 1400 befragten Personen richtete, ist der Rücklauf entsprechend zu werten. Bei früheren Online-Umfragen der OdA ARTECURA wurde nie ein Rücklauf von über 30% Antworten erreicht, weshalb wir vermuten, dass weitere 200 (Rücklauf 50%) – 500 (Rücklauf 30%) nicht-antwortende Kunsttherapeut\*innen (KST) mit Kindern und Jugendlichen tätig sind. Wir gehen davon aus, dass die geschätzten 400 angestellten und selbständigen KST mindestens 2500 Therapieeinheiten/Woche mit Kindern und Jugendlichen erteilen (Annahme Rücklauf 50%)

### Ergebnisse und Kommentare

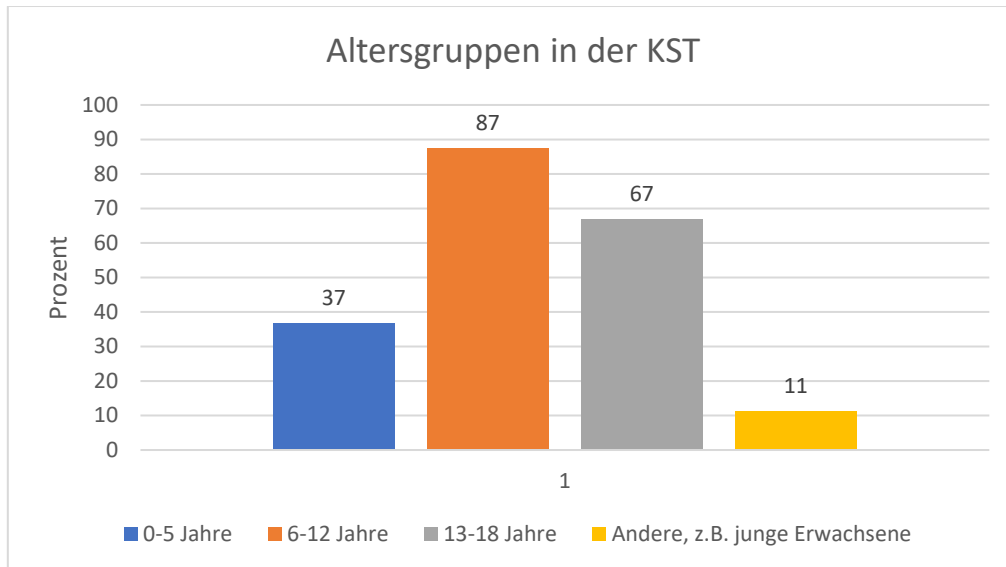
#### 1. Herkunft der Antworten nach Kanton



Die Mehrzahl der Beantwortungen stammt aus dem Kanton ZH, gefolgt von BE und AG mit über 20%. 80% der Beantwortungen stammen aus 9 Kantonen. Aus den Kantonen GL, AI, OW und TI kamen keine Antworten.

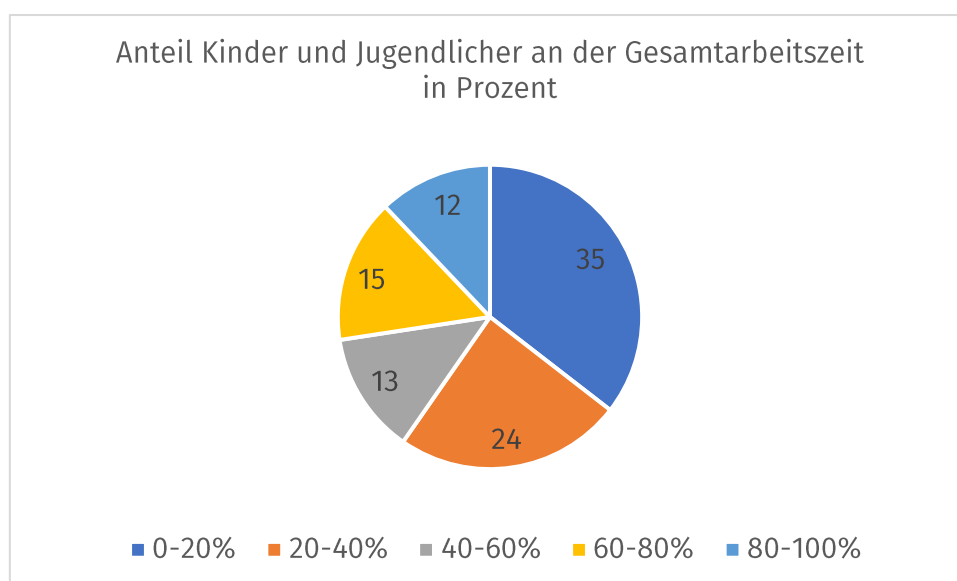
## 2. Alter der Kinder und Jugendlichen

Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Kunsttherapie findet hauptsächlich im Schulalter und bis 18 Jahre statt (Mehrfachantworten möglich). Dennoch behandeln über 35% auch Kleinkinder.



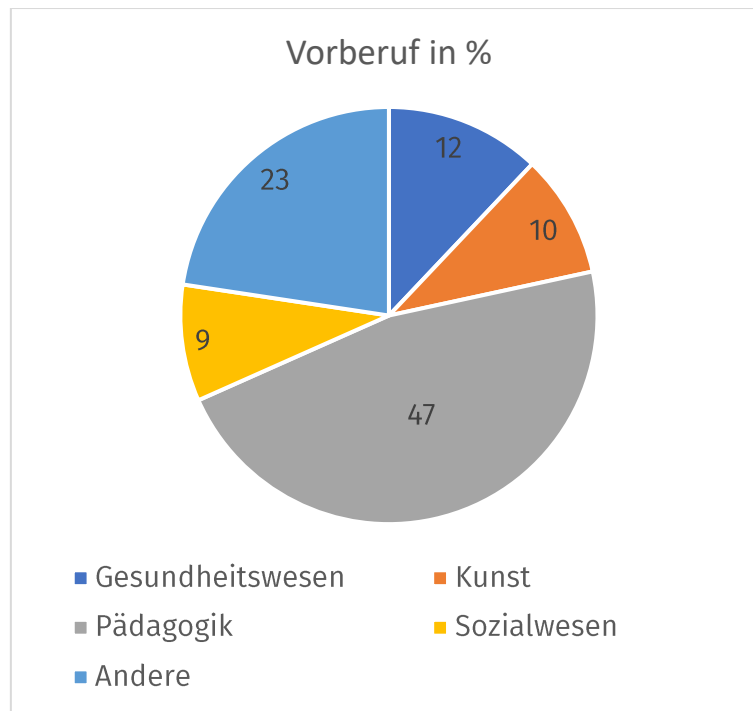
## 3. Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtarbeitszeit einer KST (angestellt und selbständig)

Hier arbeiten über die Hälfte der KST mit Anteilen von Kindern und Jugendlichen an der Arbeitszeit bis 40%. Bei 12% der KST macht die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen über 80% aus.



#### 4. Vorberuf

Eidgenössisch diplomierte KST besitzen als Zulassungsvoraussetzung zur Höheren Fachprüfung einen einschlägigen tertiären Vorberuf aus den Feldern Gesundheit-Soziales-Pädagogik und Kunst bzw. Äquivalenz. In der Umfrage geben fast die Hälfte einen pädagogischen Vorberuf an. Die nächste Gruppe besitzt heterogene Vorberufe, die von Detailhandelsangestellten bis zu universitären Abschlüssen reichen. Der Rest verteilt sich auf Gesundheitswesen, Kunst und Sozialwesen.



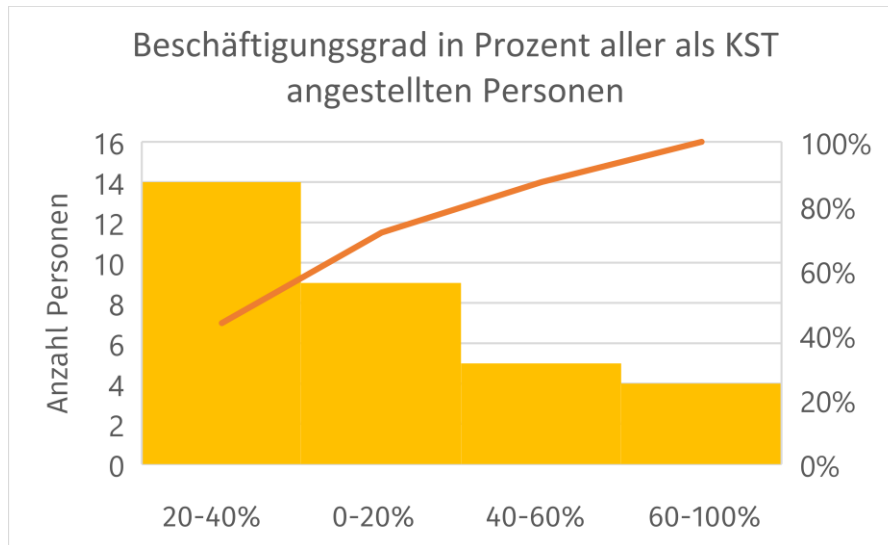
#### 5. Anstellung

Angestellt als KST sind 26.4% (73.6% nein). Innerhalb der Anstellung als KST überwiegen niedrigprozentige Arbeitsverhältnisse. 90 % der als KST angestellten Personen arbeiten 50% oder weniger. Insgesamt sind 31 Personen als KST angestellt und belegen zusammen umgerechnet ca. 11 Vollzeitstellen, was unter der Annahme von 26 Lektionen als Vollpensum ca. 290 Therapieeinheiten / Woche ergibt.

Neben KST arbeiten an den betreffenden Institutionen in 58 % der Fälle noch Fachpersonen mit anderen Berufen im gleichen Aufgabenbereich (z.B. Ergotherapie, Psychomotorik, Logopädie).

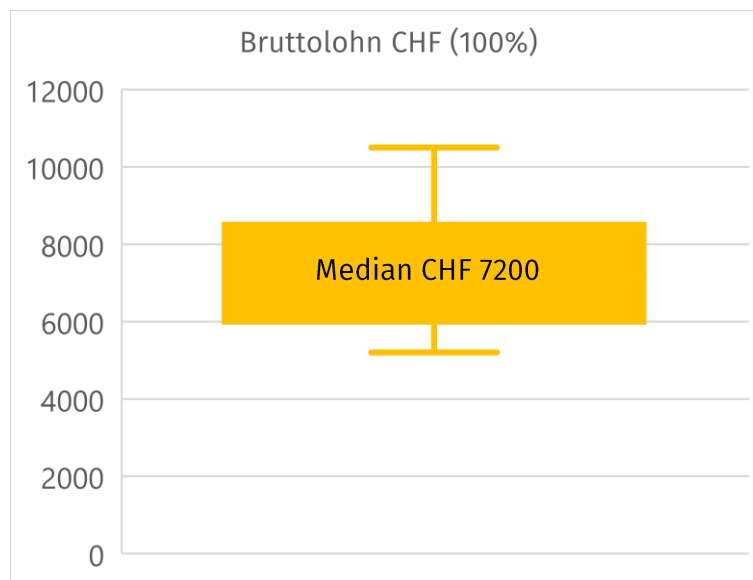
Abgesehen von den als KST angestellten Personen nehmen weitere 58 Kolleginnen und Kollegen kunsttherapeutische Aufgaben an oder im Umfeld einer Schule wahr, aber unter einem anderen Beruf. Dies entspricht etwa der doppelten Anzahl der als KST angestellten Personen. Die nicht-deklarierten KST sind zu 36% Lehrpersonen, zu 31% Fachlehrpersonen, zu 28% IF/Förderlehrpersonen, und zu 5% als Logopädin/Sprachtherapeutin angestellt. Solche Personen besitzen einen entsprechenden Vorberuf, der eine Anstellung erleichtert, aber auch die unbefriedigende Situation beleuchtet. Ohne passenden Vorberuf wäre es diesen KST somit nicht möglich, an Schulen kunsttherapeutisch tätig zu sein. Ihre Tätigkeit

macht unter Annahme einer ähnlichen Pensenverteilung weitere ca. 580 Therapiektionen aus.



## 6. Entlöhnung als Kunsttherapeut/in

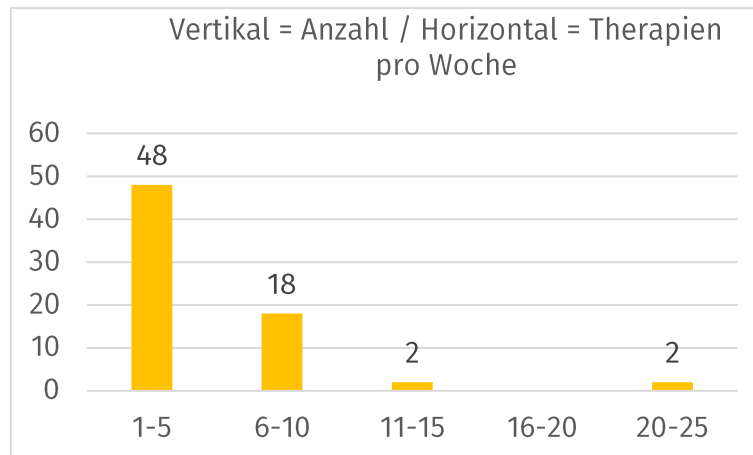
Der Median-Bruttolohn der angestellten KST beträgt auf ein 100% Pensum hochgerechnet CHF 7200, wobei die geringe Zahl von Antworten (26) die Repräsentativität einschränkt.



Die Entlöhnung wird wie folgt eingeschätzt: 27.0% sehr gut. 54.1% fair, 18.9% eher unfair 2.7% unfair. Die als KST angestellten Fachpersonen sind mit ihrem Bruttolohn somit mehrheitlich zufrieden. Die Antworten weisen allerdings eine Streuung von >100% auf und beziehen sich auf die antwortenden Personen.

## 7. Selbständigkeit

70 Personen (von 205) sind als selbständige KST an einer Schule oder assoziiert mit einer Schule tätig. Sie arbeiten mehrheitlich mit einem Pensum von 1-5 Kindern und Jugendlichen pro Woche. Die Selbständigkeit kann auch mit einer Anstellung kombiniert sein.



Aus der mittleren Anzahl der wöchentlich erteilten Therapieeinheiten ergeben sich für die Stichprobe ca. 400 durch selbständige KST behandelte Kinder und Jugendliche. Unter Berücksichtigung einer geschätzten Quote von 50% nicht-antwortenden KST gehen wir von mindestens 800 erteilten Therapieeinheiten/Woche durch selbständige KST aus.

## 8. Kostenerstattung bei Selbstständigkeit

Die Eltern der Kinder erhalten die Therapiekosten häufig von den Krankenversicherern (Zusatzversicherung VVG) rückerstattet, d.h. 16.0% immer, 46.4% meistens und nur 14.4% selten. In 30.4% der Behandlungen durch selbständige KST erstatten die Zusatzversicherungen keine Therapiekosten. In jenen Fällen treten bei ca. 42% Dritte als Kostenträger in Aktion. Diese reichen von Schulen über Pro Infirmis, zahlreichen Stiftungen bis hin zu Jugend- und Sozialämtern.

## 9. Austausch mit Lehr- und weiteren involvierten Personen

Der Austausch mit Lehrpersonen wird von 12.5% als hervorragend und von 40.8% als gut eingeschätzt. Für 18.4% ist der Austausch befriedigend und für 7.9% unbefriedigend. Etwa ein Drittel (31.6%) arbeitet unabhängig und pflegt keinen solchen Austausch.

Der Kontakt mit den Schulleitungen wird sehr ähnlich bewertet. In 14.9% hervorragend, in 31.8% gut, in 14.3% befriedigend und in 9.7% unbefriedigend. Hier erklären etwas mehr (34.4%), dass sie unabhängig von einer Schule arbeiten.

Ebenfalls ähnlich wird der Austausch mit anderen Fachpersonen (z.B. Logopäden, Heilpädagogen) bewertet. (11.2% hervorragend, 42.8% gut, 16.4% befriedigend und 5.9% unbefriedigend). 25.0% geben an, keinen Austausch mit anderen Fachpersonen zu pflegen (siehe auch Bemerkungen). Der berufliche Austausch mit den Eltern wird von 30.3% als hervorragend und von 53.3% als gut eingeschätzt. 12.5% empfinden den Kontakt als befriedigend und 8.6% als unbefriedigend.

## 10. Ausgewählte Bemerkungen der Teilnehmenden

Die nachfolgenden Kommentare zeigen exemplarisch, welchen Herausforderungen die KST an Schulen begegnen:

### 10.1 Positionierung im Schulwesen

*«Viele Lehrkräfte kennen die Kunsttherapie nicht.»*

*«Ich war nie als Kunsttherapeutin angestellt, immer als "Heilpädagogin"; werde aber nicht als solche bezahlt. Therapie habe in der Schule nichts zu suchen, höre ich seit HARMOS von meinen Vorgesetzten. Im Rahmen meiner heilpädagogischen Begleitung setze ich auch kunsttherapeutische Mittel ein. Mein Auftrag ist durch den Lehrplan 21 vorstrukturiert, Zurzeit bin ich in einer Integrationsklasse (Regelschule) auf Sek II. Es würde Sinn machen, Kunsttherapie-Ateliers an der Volksschule zu etablieren, um verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler begleiten zu können. Oder auch, um mit Lehrpersonen zusammen Projektarbeit zu machen (mit der ganzen Klasse).»*

*«Ich arbeite in der Begabtenförderung in Kleingruppen zu 2 Doppellektionen pro Woche, dies gilt als Förderunterricht und als sonderpädagogische Massnahme innerhalb der Schulzeit und ist durch die Abteilung "Schulunterstützung" bewilligt. Es ist eine emotionale Geschichte, da meine Arbeit nicht als Therapie gilt, benieden wird und die Hochbegabten dasselbe erleben...»*

*«Von der Schulleitung und Lehrerschaft werden die Ergänzungen mit kunsttherapeutischen Methoden sehr gewünscht. Es sei ein dringendes Bedürfnis für alle Beteiligten. Allerdings gibt es noch keine Möglichkeit als Kunsttherapeutin aufzutreten, da eine Therapie im Rahmen des Schulangebotes nicht möglich ist. So wird das Angebot Malprojekt oder malpädagogisches Angebot genannt.»*

### 10.2 Austausch mit Lehrkräften

*«Anfänglich habe ich mit Lehrern und dem Schulleiter ausgetauscht. Das ist jedoch sehr heikel betreffend Schweigepflicht, da die Kunsttherapie keine von der Schule anerkannte Therapieform ist. Zudem hat es unsere Schulpflege nicht gerne, da sie der Meinung ist, dass die Eltern mit der Schule austauschen sollten und nicht via Therapeuten.; Deshalb kommuniziere ich nur noch via Eltern mit der Schule. Das hat sich soweit bewährt.»*

*«Den interdisziplinären Austausch in Bezug auf die Kunsttherapie pflegte ich hauptsächlich informell. Seitens der Schulleitung war ein näherer Austausch mit den Eltern und anderen therapeutischen Fachpersonen nicht erwünscht, dies sollte den fallführenden Lehrpersonen vorbehalten bleiben.»*

### 10.3 Finanzierung

*«...wenn ich mit meinen Teamkolleginnen aus den Fachbereichen Logopädie und Ergotherapie vergleiche, die im Gegensatz zu mir keine Jahresarbeitszeit haben und viel höher eingestuft sind, empfinde ich dies als sehr unfair. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Oda ARTECURA betreffend faire Entlohnung politisch aktiv werden könnte.»*

*«Seit letztem Jahr setzt der Trend in meiner Region ein, dass Schulen auch andere Therapien finanzieren (aggressive/auffällige Kinder, Rückstellung durch die frühere Einschulung). Durch die autonomer funktionierenden Schulen kann eine Schulleitung*

*besser veranlassen, dass eine Therapie finanziert wird. Ich habe seit letztem Jahr 3x erlebt, dass eine Kostengutsprache rasch und reibungslos erfolgt ist.»*

## **Fazit**

Aufgrund der Umfrage gehen wir davon aus, dass rund 400 Kunsttherapeutinnen und -therapeuten mindestens 3300 Lektionen pädagogisch-therapeutische Massnahmen pro Woche bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen leisten. Sie ergänzen das bestehende Angebot von Logopädinnen und Sonderpädagogen oder substituieren mangelnde Fachkräfte.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass diesem wichtigen Beitrag zum Erziehungswesen bis heute nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Kunsttherapeutinnen und -therapeuten sind entweder über ihren Vorberuf angestellt, wodurch die Tätigkeit nicht funktionsgerecht abgebildet wird, übernehmen kleine Pensen oder sind als ungenügend bezahlte Selbständige im Umfeld öffentlicher und privater Schulen tätig. Einem Drittel von ihnen fehlt der Austausch mit Lehrpersonen oder anderen relevanten Personen. Dass die Entlohnung mehrheitlich fair eingeschätzt wurde, ist mit Vorsicht zu betrachten. Es handelt sich um subjektive Einschätzungen einer kleinen Gruppe von vermutlich sehr engagierten KST. Die Entschädigung ist in den meisten Fällen tiefer als bei Kolleginnen und Kollegen im Schulumfeld, welche die gleichen Aufgaben erfüllen.

Die entsprechenden kantonalen GAV wurden oft seit mehr als 10 Jahren nicht angepasst und berücksichtigen als pädagogisch-therapeutische Massnahmen weiterhin nur Logopädie und Psychomotoriktherapie bzw. heilpädagogische Früherziehung. Sie gehen vorbei am gesellschaftlichen Wandel, an der Professionalisierung in Berufsgruppen wie der Kunsttherapie und somit am geänderten Bedarf und an den aktuellen Bedürfnissen heutiger Kinder und Jugendlicher.

Es ist deshalb zu fordern, dass Kunsttherapie auf nationaler Ebene als pädagogisch-therapeutische Massnahme anerkannt und auf kantonaler Ebene in die Verordnungen über sonderpädagogische Massnahmen und in die kantonalen GAV aufgenommen wird.

Der Beruf Kunsttherapeutin/Kunsttherapeut mit eidgenössischem Diplom in fünf Fachrichtungen (Bewegungs- und Tanztherapie / Drama- und Sprachtherapie / Gestaltungs- und Maltherapie / Intermediale Therapie / Musiktherapie) ist seit 2011 eidgenössisch anerkannt und die Höhere Fachprüfung garantiert ein gesamtschweizerisch garantiertes, hohes Qualitätsniveau kunsttherapeutischer Tätigkeit.

Ferner setzt die Höhere Fachprüfung als Bildungsabschluss den Willen des Gesetzgebers um (Berufsbildungsgesetz 2004), der Berufsbildung auch in den traditionellen Hochschulbereichen Gesundheit, Soziales und Kunst eine wichtige Rolle zuzuweisen.

Allerdings zeigt unsere aktuelle Umfrage, dass diese bald 20 Jahre alte «Neuerung» bisher kaum im Bildungsbereich angekommen ist.